

Anhang 17:

Studienplan für das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft

Studienbeginn (§ 5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

<i>Bestehen des Studienfachs, KP</i>	<i>Module</i>	<i>Erlaubte Lehrveranstaltungsformen</i>
18 KP , davon - 4 KP in Methodik - 6 KP aus zwei Kursen in Musiktheorie - 8 KP in Historik	Grundlagen der Musikwissenschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
18 KP , davon - 6 KP aus zwei Proseminaren in Analyse - 3 KP aus Proseminar in Notation - 3 KP aus Proseminararbeit - 6 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Musikwissenschaftliche Analyse, Notation und Lektüre	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
19 KP , davon - 9 KP aus drei Seminaren - 10 KP aus zwei Seminararbeiten	Kernbereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie	Seminar, Seminararbeit
6 KP - aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Musikwissenschaftliche Praxis	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
9 KP aus - Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Musikwissenschaft		Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Für die Prüfung wird mit der bzw. dem oder den Prüfenden je ein Thema aus den Modulen „Musikwissenschaftliche Analyse, Notation und Lektüre“ und „Kernbereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie“ vereinbart. Eines der beiden Themen betrifft die Musikbetrachtung. Zu jedem Thema wird eine Prüfungsfrage gestellt. Beide Prüfungsfragen müssen behandelt werden.

Zuständige Unterrichtskommission

Musikwissenschaft

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. Februar 2021 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft am 1. Februar 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Musikwissenschaft befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 19. Mai 2020, Genehmigung Rektorat 30. Juni 2020.